

h. 74, 21.

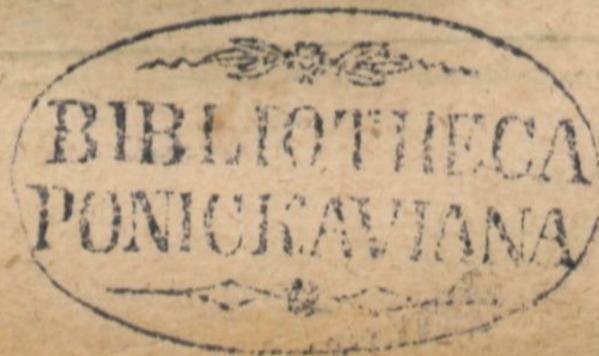
Extract vnd Außzugk/

Ya  
2530

**M**SS der Churfürstlichen Sächsischen gnedigst Confirmirten, vnd den 26. Aprilis auch 8. Octobris in stehenden 1622. Jahres publicirten Taxordnung der Handwercks- Leute in der Hauptvestung Dresden Arbeit vnd Waren/so viel solche das Landvolck betrifft: Ingleichen des Landvolcks Tax des Getreydes / Weines vnd anderer Victualien, darüber bey denen in jüngsten in druck gegebenen Churfürstlichen Sächsischen Mandat außgedruckten Straffen / ernstlich gehalten werden soll / Alles nach jetziger / des Churfürsten zu Sachsen / vnd Burggraffen zu Magdeburg / vnserer Gnedigsten Herrn / Landüblicher Münze / den Gilden vmb zwanzig Groschen angeschlagen / zu bezahlen.



Gedruckt zu Dresden/ bey Gabriel Stämpffelde/  
Im 1622. Jahr.



### **Die Tuchmacher sollen geben.**

Eine Elle der gutten gegangenen/ geschorenen vngestreckten Tuch  
vmb vier Sölden.

Der Wiltlern aber die Elle pro drey Sölden.

Seringen die Elle vmb zwene Sölden.

FutterTuchs die Elle vmb einen Sölden.

### **Die Hutmacher sollen lassen/**

Einen gemeinen Wollenen Bawerhutt für einen Sölden.

Einen Kleinern dergleichen Hutt/ vmb funffzehen Groschen.

### **Die Schwarzfärber sollen haben.**

Von jederer Ellen Reinwadts auff Parchent art gefärbt vnd zuge-  
richtet/vierdthalben pfennig/thut vom Schock Siebenzehen gr.

Von der glatten oder gemeinen Bawern Reinwadts/jederer Ellen  
drey pfennige/thut vom Schock funffzehen groschen.

Vnd dann von jederer Ellen schmaler Hauff Reinwadts/dritthal-  
ben pfennig/thut vom Schock zwölff Groschen / Sechs pfennig.

### **Die Weißgerber sollen zu Lohn haben.**

Von einem Semischen Kalbfell zwölff groschen.

Von einem Bockfelle wol außbereitet/achtzehen Groschen.

Von einem dergleichen Ziegenfelle/ zwölff groschen.

Von einem Schafffelle / acht Groschen.

Ihre verfertigte Arbeit aber sollen sie geben.

Ein schönes semisches Kalbfell vmb zwene Sölden:

Der geringern eines vmb einen Sölden/ zehen Grosch. sechs Pf.

Ein Schürlingsfell vmb einen Sölden.

Ein Schafffell vmb funffzehen/ auch sechs zehen Groschen.

### **Der Lohegerber Lohn soll seyn.**

Von einer Rühhautt / Einen gülden/ Drey groschen.

Von einem Kalbfelle Sechs groschen.

Von einem Schafffelle/ Drey groschen.

### **Die Schuhmacher sollen geben.**

Ein par Fuhrmans Stiefeln von Rindernen Ledern zwier gene-  
het/omb vier Gulden.

Ein par mittelmefige Stiefeln pro vierthalben Gulden.

Ein par Wannesstiefeln von Kalbern leder/ zween Gul. achtzehn gr.

Ein par dergleichen Weiberstiefeln / zweene Gulden.

Ein gros par Bawerschue mit zween guten Rindern Solen/ein Gul-  
den/neun groschen.

Ein par dergleichen mittelmefige Wanneschuh omb vier / auch  
funff-und zwanzig groschen/nach dem sie sind.

Ein par mit einer Sohle/omb ein Gulden.

Ein par Weiber Schuhe mit zwo gutten Sohlen zwier genehet /  
ein Gulden.

Ein par dergleichen mittelmefige/achtzehn gr.

Ein par mit einer Sohlen / omb vierzehn groschen.

Ein par Knaben Schuh mit zwo Sohlen / omb zwölff groschen.

Ein par mittelmefige/omb zehn groschen/ sechs pfennige.

Die kleineren aber sollen noch näher gegeben werden.

### Die Sattler sollen geben.

Ein Fuhrsattel omb drey Gulden/neun gr.

Ein Bombstin dergleichen Sattel/ pro Sechszehen groschen.

Ein Kommet omb drey Gulden.

Ein par Reittscheiden/für ein Gulden/drey gr.

### Die Riemer sollen lassen.

Ein Fuhrzaum omb ein Gulden / drey groschen.

Ein einfachen Ziegel/omb vier Groschen.

Einen doppelten omb acht Groschen.

Einen Creutz-und-obergürt / zwanzig Grosch.

Ein par Steickleider/für vierzehn Groschen.

Die Mehertemmen zu zwey/vier / sechs pfennig.

### Den Huffschmiedten soll gezahlt werden.

Für ein Huffsisen zu einem hohen Pferde/ funff Gr. sechs Pf.

Zu einem Wittlern/ funff Groschen.

Zu

Zu einem kleinen/vier groschen/ sechs pfennig.  
 Von einem alten Huffyßen auffzuschlagen/für Nagel vnd alles zu-  
 samen/Ein groschen sechs pfennig.  
 Von einer schienen zu lochen vnd auffzubrennen/zweene Sr. acht Pf.  
 Von einer alten Schienen vffzubrennen / Ein groschen/ vier pfen.  
 Von einem neuen starcken Rüstwagen Rade volständig vnd rich-  
 tig zubeschlagen/zehn Gulden.  
 Von einem Stockwagen Rade gleich so viel.  
 Für einen Naben Ringel an einem Rade/acht gr.  
 Für einen alten zuschweissen vnd anzulegen/zweene groschen.  
 Für einen Tragerincken an eine Axt/zwölff gr.  
 Für eine hinter bixe an ein Rad/ acht groschen.  
 Für eine förder bixe an ein Rad/ vier groschen.  
 Für ein ziebandt an ein Rad/ vier groschen.  
 Von beyden Pflugkeyßen zuerlegen / wann der Schmidt das Eysen  
 giebt/ Sechszehen groschen.  
 Für ein par starcke Reistscheren an die Axten/acht groschen.  
 Für ein par Sperleisten/ Sieben groschen.  
 Für ein par brust-vnd Reichselketten zu starckem Beschirre/drey  
 Gulden.  
 Für ein new Blech auff eine Rüstachse/zwölff groschen.  
 Für einen neuen Tecklihnem/zehen groschen sechs pfennig.  
 Für ein fürsteck Lihnen/einen groschen sechs pfennig.  
 Für eine neue Radehaw/ Dierzehen groschen.  
 Für eine neue Sawgabel / Neun groschen.  
 Für eine neue Keylhaue / Dierzehen groschen.  
 Für einen Wisthocken/Acht groschen.  
 Für eine Wistgabel/ Neun groschen.  
 Für ein Grabscheitt/ Sieben groschen.  
 Für eine Eyserne Schauffel / zehn groschen/ sechs pfennig.  
 Das Nagelwerck sol gegeben werden.  
 Ein schock Huffyßnägels/Dier groschen/ sechs pfennig.

ein

Ein schock Brettnägel / Vier groschen / sechs pf.  
Ein schock Spinde nägel / Sechs groschen.  
Ein schock Latten nägel / vmb Sieben groschen.  
Ein schock halbe Brettnägel / zween gr. sechs pf.  
Ein schock deck oder schindelnägel / zween grosch. Drey pfennig.  
Ein new grosser Schinnägel / ein gr. zween pf.  
Ein kleiner Schiennägel / vmb zehen pfennig.

### Den Schlossern vnd Sporen sol man zahlen.

Für einen Wahlshloß Schlüssel / vier groschen.  
Für einen Fürlegshloß Schlüssel / zween Gr.  
Für einen dergleichen schlecht Schlüsselgen / ein Groschen.  
Für eine gemeine Striegel / zehen Groschen.  
Für ein par Sporen vor die Bauerleute / zehen Gr. sechs pfennig.

### Wagner Arbeit soll gegeben werden.

Ein starcker Stockwagen mit Reittern vnd alles zugehörung / für  
acht Gùlden.  
Ein vnbeschlagenes Radt oder Scheibe / ein gülden.  
Ein förder gestelle vmb einen gülden.  
Ein hinder gestelle vmb achtzehn groschen.  
Ein par Holtz leittern / ein Gùlden / neun groschen.  
Eine Wage mit den Ortscheiden / sieben groschen.  
Eine Reiste für ein Groschen.  
Ein Lenckwagen vmb fünff groschen.  
Eine Reichffel stange für sechs groschen.  
Eine Achsse einzuziehen / zehen groschen / sechs pfennig.  
Ein par Arme vnter zuziehen / zehen Groschen sechs pfennig.  
Ein hinter hocken / acht groschen.  
Eine Schale vff eine Achsse / fünff groschen drey pfennig.  
Eine Felgen einzulegen / zween Groschen / sechs pfennig.  
Eine Speiche einzuziehen / ein groschen / sechs pf.  
Ein Radt zuverkeilen / ein groschen / sechs pfennig.

):(

Seiler

## Seiler Arbeit sol bezahlet werden.

Ein par Neun ellichte strenge vmb funfzehn gr.  
Ein par Acht ellichte vmb zwölff Gr. sechs pf.  
Ein par Sieben ellichte vmb zehen Groschen.  
Ein par Sechs ellichte vmb sieben Gr. sechs pf.  
Ein par Fünff ellichte vmb fünff Groschen.  
Ein par Vier ellichte vmb drey gr. sechs pfer.  
Ein pfund Schmehr vmb drey groschen.  
Ein pfund Stencker vmb zweene groschen.  
Stricke zu Sieben/acht/ vnd neun pfennige auch einen Groschen/  
Item ein groschen drey pf.  
Seißel Schnüre zwey vmb einen pfennig.  
Vier Brassetuch Zipfel/für drey groschen.  
Ein Schuhtratt vmb einen pfennig.  
Pästene Seile eins vmb drey Groschen.

## Die Töpffer sollen ihre Arbeit lassen.

Zweyhencliche / geglösete Hochzeit Töpffe/Die grösssten zu 10.  
groschen/sechs pfennig. Die mittlern zu sechs/sieben/acht gr.  
Die kleinern zu drey/vier/fünff groschen.  
Kleinere einhencliche Töpffe zu einem groschen. ein groschen  
sechs pfennig. auch zween groschen.  
Sar kleine aber zu zwey/vier/sechs/acht/zehen pfennigen.  
Brüne vnd andere gegläsete Kacheln/vnd simse / das stücke zu ein  
groschen/ein gr. sechs pf.  
Ungeglasete aber zu sechs/acht/zehen pfennig.

## Tax am Biere.

Torgauisch des itzigen Vorraths/die Kanne vmb Ein vnd zwantzig  
pfennige/von dem alten Bier aber so noch anzuführen ist/vmb  
zweene Groschen.  
Dresdenisch Bier von Randgerste gebrauet in der Rindmawer zu  
Dresden / davon nichts an Fassen noch Vierteln zuverkauffen  
die Kanne vmb einen Groschen. Don

Von den frembden Waltzen gebrautes aber das Fas vmb acht vnd zwantzig gülden/das viertel viertzehen gülden / die Kanne vmb siebenzehn pfeñig/vnd sollen die besitzer der Schencken vor den Thoren dieselben mit solchen Bier versorgen/damit kein mangel erscheine.

Jede Kanne Langweil/drey pfennig. Jungbier/drey heller.  
Koffendt/ Einen pfennig.

### Am Weine.

Das Mostschencken sol gantz eingestellt bleiben/vnd der new Wein denen so solchen Kannen weis vmb gesetzten Tax verkauffen wollen/vnd sonst niemand als jedes Das 1. des besten vmb hundert vnd sechszig Gül. 2. des mittlern vmb hundert vnd vierzig Sül. 3. des geringern vmb hundert vnd zwantzig Sül. den gelassen werden.

Die Kanne Landwein des besten/ alten vnd neuen so verjohren/ vmb zwölff Gr. sechs pf.

Mittlern vmb zehen groschen/sechs pfennig.

Dem geringen vmb acht groschen.

### Tax des Getreydes vnd anderer Victualien.

Ein Scheffel Weitzen Dresdenisch maß / zohen gülden.

Ein scheffel Korn vmb acht gülden.

Ein scheffel Gersten vmb Sieben gülden.

Ein scheffel Haber des besten vmb vierthalb. gül.

Den mittlern vmb drey Sül. den.

Den geringen vmb zwey gülden/sechs groschen.

Ein scheffel Heydekorn vmb Acht gülden.

Ein scheffel vngestampten Hirsens vmb zehn gülden.

Ein scheffel Erbsen vmb zehen Sül. den.

### Zugemüsse.

Ein Maßgen Weitzene Graupen/ vmb vier Groschen.

Ein Maßgen Berstene graupen/ vierthalben groschen.

Ein Maßgen Heydegritze / vmb vier groschen.

Ein

210 2 530  
1 Ein Maßgen Hafergritze / vierthalben groschen.  
Ein Maßgen Erbesse / umb vier groschen.  
Ein Maßgen Bierßen umb ein Ortsgülden.  
Ein alte Henne umb zehen groschen sechs pfen.  
Ein vngemästen Raphan / umb zwölff groschen.  
Ein schock Rycer umb funfftzehen groschen.  
Eine Kanne Butter umb funfftzehen groschen.  
Ein newer Napkäse umb zween pf. das schock umb zehen Groschen.  
Alte Napkäse jeden umb drey pfennig / das schock funfftzehen gros.  
Ein schock Brauholtz umb vierthalben Gülden.  
Eine Klaffter Bawern / oder Kurtz Holtz /  
Hartes umb vier Gülden. Weiches umb drey Gülden.

### Tagelohn / den Arbeitern zugeben.

Einem Tagelöhner jedes tages sieben groschen.  
Einem Boten von der Weile wann er tregt / fünff groschen.  
Wenn er nicht tregt / vier groschen.  
Von einem Schragen hart holtz zu schneiden vnd zu spalten / ei-  
nen Gülden / zehen groschen sechs pfennige.  
Von einem Schragen Weichholtz / ein Gülden / drey groschen.

### FuhrLohn.

Von einem Schragen von der Elbe herein zuführen / auch sonst vff  
zwey Pferdte des Tags Fuhr- Acker- vnd Rutzschlohn / bey ihrer  
eigenen Kost vnd Futter / drey Gülden.  
Vom Schragen Holtz aus beyden Holtzhöfen / zwen Gül. sechs gr.

**D** V Vhrkundt haben wir die Churfürstlichen Sächsischen  
verordnete Commissarien diesen Extract, damit sich weder  
Handwergs- noch Bawersleute mit einiger vnwissenheit zuent-  
schuldigen haben sollen / vnter vnsern Wettschafften vnd gemeiner  
Stadt Siegel wissentlichen pub'iciren lassen / So geschehen ist den  
8. Octobris diß 1622. Jahrs.

VDTF.

m.C.



h. 74, 21.

# Extract vnd

## **M**itz der

hen Sächsischen gned  
 ten, vnd den 26. Aprilis auch  
 1622. Jahres publicirten Ta  
 Leute in der HauptVestung  
 ren/so viel solche das Land  
 LandVolcks Tax des Secret  
 Victualien, darüber bey denen  
 nen Churfürstlichen Sächsisch  
 Strassen / ernstlich gehalten  
 ger / des Churfürsten zu Sac  
 Magdeburg / vnsers Gned  
 Münze / den Gilden vn  
 angeschlagen /

Gedruckt zu Dresden / b  
 Im 1622

BIBLIOTHECA  
 PONIKA

